
Betreff: Wtrlt: Taxi Schmitz zum Taxitarif

>>> "info" <info@taxischmitz.de> 10:07 Dienstag, 23. Dezember 2014 >>>

An die Kreistagsabgeordneten des Kreises Heinsberg und dem Landtagsabgeordneten Dr. Gerd Hachen.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

auf der Internetseite des Kreises Heinsberg habe ich gelesen das Sie am 18.12.2014 auf der Kreistagssitzung auch den Taxentarif auf dem Programm hatten, wobei schon im Vorfeld durch die Presse verkündet wurde das Sie mit einigen Punkten wohl nicht einverstanden waren.

So habe ich aus informiertem Kreis die Information bekommen das der durch den Verband beantragten Tarif so nicht genehmigt wurde.

Der Kreistag war wohl in erster Linie nicht mit dem Zuschlag bei der Behindertenbeförderung einverstanden und will sich noch weitere Informationen einholen.

Ich möchte an dieser Stelle auf das vom Kreis Heinsberg in Auftrag gegebene Gutachten der Firma Linne und Krause hinweisen, das deutlich die Kostenstrukturen im Kreis Heinsberg aufzeigt.

Der allgemeine Taxentarif ist für den Kunden gemacht der z.B. am Taxistand in ein Taxi steigt und dann am Ziel die Fahrt bezahlt. D.h. der Unternehmer hat bis auf die zurückgelegte Fahrstreckt mit dem Kunden keinen großen Aufwand.

Handelt es sich jedoch für das Taxiunternehmen um einen Kranken- oder Behindertentransport ist der Aufwand wesentlich größer. Der Fahrer holt den Patient in der Regel in der Wohnung ab, oft hilft er noch beim Ankleiden, und bring ihn dann zum gewünschte Ziel. Dort angekommen hilft der Fahrer dem Kunden noch in die Arztpraxis oder ins Krankenhaus. Die Fahrt muss entsprechend Dokumentiert werden um dann mit der entsprechenden Kostenstelle abzurechnen.

Bei Fahrten mit dem BTW Behindertentransportwagen, also Kunden die im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen, ist der Aufwand für den Taxifahrer und Unternehmer

noch größer, alleine die Anschaffung solcher speziellen Fahrzeuge kosten ca. 8000,-€ bis 10000,-€ mehr als ein normales Taxi. Der durchschnittliche Zeitaufwand bei einer Behindertenbeförderung, gegenüber einer regulären Taxifahrt, liegt bei ca. 20 Minuten. Dies ist darauf zurück zu führen das der Rollstuhl mit dem Kunden speziell gesichert werden muss (Kraftknoten).

Um dies zu verdeutlichen ein Beispiel.

Ein Rollstuhlkunde bestellt einen Wagen nach Erkelenz-Lövenich um dann nach Erkelenz ins Krankenhaus zu kommen. Er möchte um 9:30 abgeholt werden. Da das Taxi in Erkelenz am Bahnhof steht benötigt er 15 Minuten Anfahrtsweg. Beim Kunden weitere 10 Minuten um den Kunden ins Taxi zu bringen und dann sicher im Fahrzeug zu befestigen.

Der Weg zum Krankenhaus Erkelenz dauert 15 Minuten. Dort angekommen wird der Kunden dann ins Krankenhaus gebracht also nochmal 10 Minuten. Insgesamt hat das Taxi dann 50 Minuten für diesen Fahrauftrag benötigt. Berücksichtigen muss man auch das es sich bei dieser Fahrt um eine vorbestellte Fahrt handelte und das der Wagen schon ca. 30 Minuten vor der bestellten Fahrt nicht mehr für andere Fahraufträge zur Verfügung steht, da ja für diesen Auftrag speziell dieses Auto benötigt wird, entstehen alleine durch die aufgebrachte Zeit Lohnkosten von 16,50 € in denen die Kosten der Verwaltung und der zurückgelegten Kilometer noch nicht berücksichtigt wurden.

Wenn Sie noch Fragen haben stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Das durch die Politik beschlossene Mindestlohngesetz führt in den Taxiunternehmen zu 30 bis 40 % mehr Lohnkosten diese müssen wir, um unsere Mitarbeiter bezahlen zu können, ohne Subventionen erwirtschaften.

Die Krankenkassen als unsere Vertragspartner haben dies schon erkannt und haben zum 1. Januar einer Tarifierhöhung von 22 % zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Willi Schmitz

TAXI Schmitz GmbH
Mühltalweg 12
D 41844 Wegberg

Tel.: 02434 5656

Fax: [02434 927637](tel:02434927637)

<mailto:hw.schmitz@taxischmitz.de>

www.taxischmitz.de